

Volksbank Oberberg eG

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437).....	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	17
Vergütungspolitik (Art. 450)	18
Verschuldung (Art. 451).....	19
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	23
II. Offenlegung der Eigenmittel	25

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Hinsichtlich unseres Risikomanagementsystems sowie der Strategien und Verfahren zur Steuerung der einzelnen, für unser Haus wesentlichen Risikokategorien verweisen wir auf den Abschnitt II. „Darstellung der Lage sowie der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung“ unseres Lageberichts, der zusammen mit dem Jahresabschluss und weiteren Jahresabschlussunterlagen im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.
- 2 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 3 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 4 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 61,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 68,40%.
- 5 Die Bank ist kein Institut von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 25c Abs. 2 Satz 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 Satz 1 KWG. Die dort genannten Mandatsbeschränkungen treffen daher für die Bank nicht zu. Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate bei Organisationen und Unternehmen, die überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen; es wird ein Aufsichtsmandat wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über keine Mandate bei Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt stehen.
- 6 Ein separater Risikoausschuss im Sinne von § 25d Abs. 8 KWG wurde in unserem Haus in 2019 eingerichtet. Dieser Ausschuss berät und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.
- 7 Der Risikoausschuss erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Risikoausschuss unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 8 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 9 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 10 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	317.112
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	21.294
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.323
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	293
+ Kreditrisikoanpassung	9.900
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	9.382
+/- Sonstige Anpassungen	-3
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	313.481

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

11 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	28
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.315
Unternehmen	43.657
Mengengeschäft	29.609
Durch Immobilien besicherte Positionen	56.548
Ausgefallene Positionen	2.621
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.117
Gedeckte Schuldverschreibungen	344
Positionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24
Beteiligungen	3.139
Sonstige Positionen	1.609
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	11.495
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	2
Eigenmittelanforderungen insgesamt	153.509

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

12 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

13 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

KMU = Klein- und mittelständische Unternehmen

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	159.948	149.334
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	189.325	174.119
Öffentliche Stellen	57.927	66.257
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	17.805	17.805
Institute	293.106	303.368
Unternehmen	817.831	777.968
davon: KMU	480.946	465.714
Mengengeschäft	811.487	767.953
davon: KMU	306.512	304.003
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.129.492	2.119.401
davon: KMU	760.439	773.307
Ausgefallene Positionen	30.535	32.982
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	26.664	6.666
Gedeckte Schuldverschreibungen	42.955	53.420
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	859	973
Beteiligungen	39.240	37.737
Sonstige Positionen	39.459	39.496
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	4.656.633	4.547.479

14 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Gesamt TEUR	Deutschland Gesamt TEUR	EU Gesamt TEUR	Nicht-EU Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	159.948	158.451	994	503
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	189.325	189.325	0	0
Öffentliche Stellen	57.927	45.940	11.987	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	17.805	0	17.805	0
Institute	293.106	224.851	32.186	36.069
Unternehmen	817.831	762.019	36.962	18.850
Mengengeschäft	811.487	808.180	1.762	1.545
Durch Immobilien besichert	2.129.492	2.109.600	14.267	5.625
Ausgefallene Positionen	30.535	30.476	0	59
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	26.664	26.664	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	42.955	17.997	11.487	13.471
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	859	859	0	0
Beteiligungen	39.240	39.240	0	0
Sonstige Positionen	39.459	39.459	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	4.656.633	4.453.061	127.450	76.122

15 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen Firmenkunden/Nicht-Privatkunden

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Firmenkunden/Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon Verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Baugewerbe TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	159.948	0	158.451	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	189.325	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	57.927	0	53.914	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	17.805	0	0	0	0
Institute	0	293.106	0	293.106	0	0
Unternehmen	101.307	716.524	480.946	66.864	162.578	30.910
Mengengeschäft	492.312	319.175	306.512	2.601	62.869	51.078
Durch Immobilien besichert	1.307.471	822.021	760.439	9.208	67.718	93.379
Ausgefallene Positionen	13.995	16.540	16.337	0	5.014	1.168
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	26.664	21.212	0	0	3.452
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	42.955	0	42.955	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	859	0	0	0	0
Beteiligungen	0	39.240	0	7.107	27	46
Sonstige Positionen	0	39.459	0	39.237	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.915.085	2.741.548	1.585.446	673.443	298.206	180.033

	Firmenkunden/Nicht-Privatkunden					
	davon Groß- und Einzelhandel TEUR	davon Verkehr und Nachrichten TEUR	davon öffentliche Verwaltung TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR	davon Sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0	1.497	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	189.325	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	3.981	0	0	32
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	17.805	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	44.742	19.461	0	246.034	91.559	54.376
Mengengeschäft	38.494	9.466	0	45.785	63.468	45.414
Durch Immobilien besichert	51.228	22.823	0	366.406	108.909	102.350
Ausgefallene Positionen	1.897	2.352	0	2.293	2.634	1.182
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	23.212	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	859
Beteiligungen	82	0	0	1.121	30.767	90
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	222
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbiefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	136.443	54.102	212.608	684.851	297.337	204.525

16 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	158.949	0	999
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.851	160.474	0
Öffentliche Stellen	37	52.915	4.975
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	17.805	0
Institute	148.147	106.112	38.847
Unternehmen	201.978	162.602	453.251
Mengengeschäft	221.384	65.476	524.627
Durch Immobilien besichert	124.993	118.447	1.886.052
Ausgefallene Positionen	17.378	2.125	11.032
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.172	24.492	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.992	39.963	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	859	0	0
Beteiligungen	35.465	775	3.000
Sonstige Positionen	39.459	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	982.664	751.186	2.922.783

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind auch unbefristete Positionen enthalten

17 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

18 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR)

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	403	15.576	3.917		0		572	752
Firmenkunden	611	25.010	10.632		139		86	125
- davon verarbeitendes Gewerbe	0	5.940	1.709		15			
- davon Groß- und Einzelhandel	79	3.248	1.153		32			
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	0	4.847	1.063		0			
- davon Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	0	2.652	711		68			
Summe				4.407		-318	658	877

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtanspruchnahme.

19 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten (in TEUR)

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	1.014	44.080	14.498		139
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	97	51		0
Summe				4.407	

20 Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR)

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	17.451	3.759	4.079	2.582	0	14.549
Rückstellungen	183	3	47	0	0	139
PWB	5.018	0	611	0	0	4.407

21 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	597.428	687.865
2	0	0
4	0	0
10	42.955	42.955
20	179.648	186.187
35	1.766.373	1.766.373
50	381.268	376.280
70	0	20.534
75	811.487	754.716
100	840.515	785.143
150	36.100	35.721
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	859	859
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

22 Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind Institute innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallpositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	164 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	91 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR
Kreditderivate	0 TEUR
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR
Sonstige Kontrakte	0 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	255 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen in Höhe von 97 TEUR ermittelt.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

23 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen Risikopositionswert (SA) TEUR	Eigenmittelanforderungen TEUR	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
Bundesrepublik Deutschland	3.318.656	136.025	97,390	0,000
EU				
Belgien	511	17	0,010	0,000
Dänemark	2.000	61	0,040	0,000
Finnland	3.000	24	0,200	0,000
Frankreich	4.896	191	0,140	0,000
Großbritannien	2.364	92	0,070	0,000
Irland	688	24	0,020	0,000
Italien	0	0	0,000	0,000
Luxemburg	4.863	107	0,080	0,250
Niederlande	32.716	1.759	1,260	0,000
Österreich	6.295	337	0,240	0,000
Polen	23	1	0,000	0,000
Rumänien	0	0	0,000	0,000
Schweden	6.536	63	0,050	0,000
Spanien	210	5	0,000	0,000
Tschechische Republik	970	59	0,040	0,500
Nicht-EU				
Andorra	0	0	0,000	0,000
Australien	0	0	0,000	0,000
China	691	25	0,020	0,000
Georgien	284	10	0,010	0,000
Israel	1.483	42	0,030	0,000
Kaimaninseln	249	10	0,010	0,000
Kanada	0	0	0,000	0,000
Liechtenstein	4	0	0,000	0,000
Mexiko	1.045	42	0,030	0,000
Neuseeland	3.993	64	0,050	0,000
Nigeria	628	18	0,100	0,000
Norwegen	13.471	108	0,080	1,000
Paraguay	59	5	0,000	0,000
Schweiz	6.365	317	0,230	0,000
Südafrika	130	4	0,000	0,000

Thailand	114	4	0,000	0,000
Trinidad und Tobago	2	0	0,000	0,000
Türkei	414	18	0,010	0,000
Vereinigte Staaten (USA)	5.063	237	0,170	0,000
Summen	3.417.723	139.669	100,000	

24 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (TEUR)	1.928.231
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0012
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	23

Marktrisiko (Art. 445)

25 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

26 Es bestehen keine unterlegungspflichtigen Fremdwährungspositionen.

Operationelles Risiko (Art. 446)

27 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

28 Unter Risikogesichtspunkten stufen wir die Beteiligungen im Anlagebuch als wesentlich ein.

Die Bank hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
GRUPPE A - VERBUNDBETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	32.183	32.203	
GRUPPE B – BETEILIGUNGEN AUßERHALB DER FINANZGRUPPE			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	1.260	1.260	

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 29 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 30 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätsbilanz gemessen und gesteuert.
- 31 Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß institutsinterner Ermittlungen berücksichtigt. Die Elastizitäten stellen dabei immer eine Prognose unseres zukünftigen Marktverhaltens dar. Neben anlassbezogenen Änderungen erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überprüfung der Zinselastizitäten.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit der im Rahmen der jährlichen Eckwertplanung festgelegten Bilanz-/Geschäftsentwicklung, die vierteljährlich im Rahmen von Strukturausschusssitzungen überprüft wird.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt stets durch den Abgleich des Ergebniswertes auf Basis der eigenen Zinsprognose mit dem Ergebniswert aus einem neutralen Zinsentwicklungsszenario. Die Zinsentwicklungsszenarien werden grundsätzlich aus der tatsächlichen Marktentwicklung der Vergangenheit abgeleitet. Hierbei wird unterstellt, dass sich Zinsänderungen in der Zukunft an den beobachteten Schwankungen der Vergangenheit orientieren.
- Im Rahmen der Analyse der historischen Zinsänderungen zu den jeweiligen Datentichtagen für die verschiedenen Laufzeitbänder werden die Zinsänderungen zwischen Stützpunkten errechnet und danach ins Verhältnis zur aktuellen Zinsstrukturkurve gesetzt. Daraus werden Zinsszenarien mit verschiedenen statistischen Eintrittswahrscheinlichkeiten abgeleitet.

- Die Quantifizierung erfolgt auf Basis der DGRV-Risikoszenarien mit der Eintrittswahrscheinlichkeit von 99 %:

	Zinsänderungsrisiko in TEUR			
	Rückgang der Erträge bei steigendem Zinsniveau	Rückgang der Erträge bei fallendem Zinsniveau	Rückgang der Erträge bei Drehung des Zinsniveaus „kurzes Zinsende steigend“	Rückgang der Erträge bei Drehung des Zinsniveaus „kurzes Zinsende fallend“
Summe	-1.710	-1.294	-1.905	-2.156

- 32 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 33 Verbriefungstransaktionen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 34 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.
- 35 Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen Finanzgruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 36 Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.
- Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 37 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen),
 - inländische Kreditinstitute und
 - Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

38 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... (in TEUR)	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen/ finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen u. örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	26.921	29.850
Unternehmen	36.482	22.509
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	1.059	690

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

39 *Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte (in TEUR) - Durchschnitt aus den vier Quartalsbeständen bereinigt um Spitzen*

	Buchwerte belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	457.220		3.554.767	
Eigenkapitalinstrumente	0		765	
Schuldverschreibungen	169.033	169.556	378.217	383.085
Sonstige Vermögenswerte	0		78.681	

40 *Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten (in TEUR) – Durchschnitt aus den vier Quartalsbeständen bereinigt um Spitzen*

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Begebene eigener Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	11
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	457.150	0

41 *Meldebogen C - Belastungsquellen (in TEUR) – Durchschnitt aus den vier Quartalsbeständen bereinigt um Spitzen*

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	416.614	457.150

42 *Angaben zur Höhe der Belastung*

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 beträgt 13,24 % (Vorjahr 9,57 %). Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38,33 % erhöht.

Die Belastung resultiert insbesondere aus Weiterleitungskrediten öffentlicher Fördermittel sowie verpfändeten Wertpapieren zur Sicherung von zwei Refinanzierungsdarlehen und zu einem geringen Teil aus hinterlegten Sicherheiten für unser Derivatgeschäft mit der DZ Bank AG.

Vergütungspolitik (Art. 450)

- 43 Grundlage unserer Vergütungssystematik ist der Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken. Die Gehälter werden auf Basis der Tarifvergütung gezahlt. Eine leistungsorientierte Vergütung existiert nicht.
- 44 Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen.
- 45 Die Zahlung von variablen Vergütungsteilen (Tantiemen) ist von der betriebswirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Vorstand bzw. Aufsichtsrat entscheiden auf Basis des Jahresergebnisses und betriebswirtschaftlicher Komponenten im freien Ermessen über die Gewährung. Ein Rechtsanspruch auf die Zahlung kann nicht abgeleitet werden.
- 46 Das Vergütungssystem differenziert nicht nach Markt- und Kontrolleinheiten und die freiwillige variable Vergütung wird im Falle der Gewährung auf einer für alle Mitarbeiter und Geschäftsbereiche einheitlichen Basis und in gleicher Höhe als Einmalzahlung ausgezahlt.
- 47 Die variable Vergütung ist im Verhältnis zur fixen Vergütung von untergeordneter Bedeutung.
- 48 *Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i. V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchstabe g und h CRR sowie § 25d KWG:*

	Geschäftsbereiche ²		
	Vertrieb	Produktion	Steuerung
Anzahl der Begünstigten ³	347	67	36
Gesamte Vergütung in TEUR	20.901	4.044	2.199
<i>davon fix</i>	18.704	3.619	1.968
<i>davon variabel</i>	2.197	425	231
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	7		
Gesamte Vergütung in TEUR für den Aufsichtsrat	77		

Verschuldung (Art. 451)

49 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote zum 31.12.2020 dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.122.633
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-16.991
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	5.266
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	125.606

² Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

³ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	13.997
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.250.511

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.119.641
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-3
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.119.638
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	255
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.011
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	5.266
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	531.726
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-406.120
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	125.606
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	289.492
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.250.510
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,81
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	16.991
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.119.640
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.119.640
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	42.955
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	383.629
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	40.599
EU-7	Institute	287.966
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.024.582
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	555.204
EU-10	Unternehmen	660.226
EU-11	Ausgefallene Positionen	29.759
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	94.720

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

50 *Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung*

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

51 *Beschreibung der Einflussfaktoren*

Zum 31.12.2020 beträgt die Verschuldungsquote 6,81 % (Vorjahr 6,99 %). Die Einflussfaktoren aus Bilanzpositionen, Derivaten und Kapitalstrukturen sind aus dem Lagebericht ersichtlich.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Oberberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	57.293
9	Nennwert des Instruments	57.293
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Nachrangige Verbindlichkeiten (T2)

Produkt Nr. 200

1	Emittent	Volksbank Oberberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Produkt Nr. 200
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.000
		Bei Fälligkeit innerhalb von 5 Jahren erfolgt die Berechnung der Anrechenbarkeit zum Ergänzungskapital gemäß Art. 64 CRR.
9	Nennwert des Instruments	5.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.09.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57.293	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	57.293	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	128.201	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	104.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	289.494	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	289.491	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	289.491
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.707 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	9.382 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	9.900 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	23.989
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (d), 69, 79

56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	23.989	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	313.480	
60	Gesamtrisikobetrag	1.928.231	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	15,01%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	15,01%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,26%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	7,001%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001%	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	9,01%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	521	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9.900	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	22.189	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.382	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-17.607	484 (5), 486 (4) und (5)